

## Hausordnung und Verfahrenshinweise (gültig mit Beginn des Schuljahres 2016/17)

### **I Die Hausordnung für die Erprobungsstufe im Westgebäude**

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern<sup>1</sup> der Erprobungsstufe untersagt.

#### **Wir und unsere Schule**

Wir sind Schüler des Gymnasiums Zitadelle.

Auch an dieser Schule sollen Person, Neigungen und Wünsche jedes Einzelnen gefördert werden.

Wir müssen aber in jeder Gemeinschaft aufeinander Rücksicht nehmen.

Deshalb geht es nicht ohne bestimmte Regeln, die für uns selbst, unsere Mitschüler und unsere Schule notwendig sind.

- Wir berücksichtigen, dass wir in einer Gemeinschaft lernen.
- Wir erscheinen zum Unterricht pünktlich und gut vorbereitet.
- Wir gestalten den Unterricht durch unsere Mitarbeit, unser Zuhören und Hinschauen für uns alle interessant und erfolgreich.

Wir haben Unterricht in einem älteren, engen Schulgebäude.

- Wir stören oder gefährden niemanden, also unterlassen wir das Lärmen, Rennen und Raufen!
- Zur Sicherheit aller Kinder bleiben die Fensterflügel grundsätzlich geschlossen. Nur die Lehrer dürfen diese öffnen.
- Die kleinen Pausen dienen dem Wechsel der Unterrichtsräume. Der unnötige Aufenthalt in den Fluren stellt für die wechselnden Gruppen eine Behinderung und für die Arbeiten schreibenden Schüler eine Störung dar.

Wir tun etwas für unsere Umwelt.

- Alle Abfälle werfen wir getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Außerdem fühlen wir uns wohler, wenn alle Räume sauber und aufgeräumt sind. Wir erleichtern dem Umweltdienst dadurch seine Arbeit.

#### **Pausenhof**

- Der Klassenlehrer wird seiner Klasse am ersten Tag die genauen Grenzen des Schulgeländes zeigen, die wir unbedingt einhalten.
- Das Spiel an den Tischtennisplatten wird nach einem Plan geregelt. Wir beachten diesen und fangen deshalb keinen Streit an.
- Wir benutzen für Ballspiele – mit Ausnahme der Tischtennisbälle – nur Softbälle.
- Sollte im Spiel einmal ein Ball auf dem Dach landen, so informieren wir den Hausmeister. Wir holen den Ball niemals selbst herunter.
- Bei Nässe betreten wir den Rasen nicht.
- Spiele können beim Hausmeister (W08) entliehen werden und müssen am Ende der Pause wieder zurückgegeben werden.
- Wir schieben unser Fahrrad auf dem Schulhof und stellen es im Fahrradhof, vor dem Aufenthaltsraum oder an der südlichen Begrenzungsmauer gesichert ab. Allerdings ist das Fahrrad nur dann versichert, wenn es sich im Fahrradhof befindet. Dieser ist von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr verschlossen.
- Der Durchgang hinter dem E-Bau ist Schülern aus Sicherheitsgründen untersagt. Wir benutzen den Schulhof.

#### **Mittagspause**

Zur Mittagsmahlzeit in die Zitadelle gehen wir auf dem kürzesten Weg (Westpoterne). Zur Bestätigung erhalten wir dort einen Beleg, den wir nach der Rückkehr der Aufsicht im Westgebäude abgeben. In der Mittagspause dürfen wir natürlich auch an Arbeitsgemeinschaften, Ergänzungsstunden sowie Spielen auf dem Schulhof oder in der Klasse teilnehmen.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Für besondere Fälle gelten folgende Hinweise:

- Das Westgebäude der Zitadelle hat keine wetterfeste Pausenhalle. Bei nassem oder kaltem Wetter wird deshalb die Schule um 7.30 Uhr geöffnet. Jeder darf dann schon früher in seine Klasse.
- Nach Schulschluss steht den Fahrschülern bis 16.00 Uhr ein Aufenthaltsraum (Raum W06) zur Verfügung.
- Sollte einmal etwas Unvorhergesehenes passieren, wenden wir uns an den nächsten Lehrer.
- Haben wir jemandem einen Schaden zugefügt oder Sachen beschädigt, so sollten wir es ehrlich zugeben und bereit sein es möglichst wieder gutzumachen.

Wir nehmen Rücksicht auf uns selbst, auf die andern und auf die Umwelt.

## **II Die Hausordnung für die Zitadelle und den Erweiterungsbau**

### **Allgemeine Hinweise**

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen oder Freistunden ist Schülern der Sekundarstufe I untersagt.

Während der einstündigen Mittagspause dürfen Schüler, denen eine entsprechende Ausnahmege-  
nehmigung erteilt wurde, das Schulgelände verlassen, um entweder zum Mittagessen ihre Wohnung  
aufzusuchen oder sich an anderer Stelle mit Nahrungsmitteln zu versorgen, die dem alsbaldigen Ver-  
zehr zur Aufrechterhaltung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit dienen. Oberstufenschüler dürfen  
unter den gleichen Bedingungen das Schulgelände auch in ihren Freistunden verlassen. Die Ausnah-  
mege-  
nehmigung wird nur erteilt, wenn der Schule eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten in  
schriftlicher Form vorliegt.

### **Verhalten in der Schule**

Damit die Schule als Gemeinschaftseinrichtung ihre Aufgaben erfüllen kann, sind bestimmte Regeln  
und Verhaltensweisen unabdingbar. Nur gegenseitige Rücksichtnahme gewährt dem Einzelnen und  
der Gemeinschaft optimale Entfaltung, dazu gehören auch ein schonender Umgang mit dem Gebäu-  
de und den Einrichtungen sowie die Einhaltung des organisatorischen Rahmens.

In den einzelnen Fachräumen gelten spezifizierte den Fachräumen entsprechende Raumnutzungs-  
und Verhaltensregeln, deren Veröffentlichungen durch die Fachlehrer und durch entsprechende  
Aushänge erfolgen.

Bezüglich der Nutzung von elektronischen Geräten wird an dieser Stelle auf das Handynutzungskon-  
zept verwiesen.

Die folgenden Regelungen verstehen sich nicht als Selbstzweck, sondern als der notwendige formale  
Rahmen, um eine Zusammenarbeit in unserer Schule im Sinne einer Mitgestaltung unserer demokra-  
tischen Gesellschaft zu praktizieren.

### **Zufahrt zur Zitadelle**

Das Befahren des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen nur im Schritttempo erlaubt. Schülern ist  
die Zufahrt zum Schulgelände nicht mit PKW gestattet. Parkplätze sind den Lehrkräften vorbehalten.  
Beim Durchqueren der Poternen ist die Beleuchtung einzuschalten. Fahrräder werden in der Zitadelle  
ausschließlich unter der Turnhalle oder entlang der Rampe westlich des PZ, beim E-Bau im Fahrrad-  
hof südlich der Turnhalle und entlang der südlichen Schulhofwand, Motorräder und -roller werden in  
dem gekennzeichneten Bereich vor dem Westgebäude abgestellt. Das Abstellen an anderen Orten ist  
rücksichtslos, da es andere behindert oder gefährdet.

### **Aufenthaltsraum**

Das PZ, der Raum N03 (für die Q1 und Q2) sowie Raum W06 (für die EF) dienen den Schülern vor dem  
Unterricht, während der großen Pause und in Freistunden als Aufenthaltsräume. Letzterer steht vor  
der ersten Stunde nicht und ab 13:00 Uhr bis (spätestens) 16:00 Uhr nur noch Fahrschülern und

Schülern, die nachmittags Unterricht haben, zur Verfügung.

Es gilt als selbstverständlich, dass die Aufenthaltsräume – wie alle anderen Räume auch – pfleglich zu behandeln sind und der verursachte Müll zu entsorgen ist. Näheres hierzu findet sich in unserem Umweltkonzept.

### **Pünktlichkeit**

Um einen störungsfreien Unterricht gewährleisten zu können, ist es unabdingbar erforderlich, dass die Stunden pünktlich begonnen und beendet werden. Sollte fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die betreffende Lehrperson noch nicht anwesend sein, so benachrichtigt ein Schüler das Sekretariat 1 bzw. im E-Bau Sekretariat E oder Lehrerzimmer.

### **Pausenregelung**

Die kleinen Pausen dienen nur dem Wechsel der Unterrichtsräume. Der unnötige Aufenthalt auf den Fluren behindert die Personen, die den Raum wechseln, und stört Schüler, die Arbeiten schreiben. Während des Unterrichts und bei Raumwechsel ist auf die Arbeit in angrenzenden Räumen Rücksicht zu nehmen.

In den großen Pausen ist der Innenhof ausschließlich den Oberstufenschülern als Aufenthaltsort vorbehalten. Den Schülern der Sekundarstufe I stehen die übrigen Schulhöfe zur Verfügung. Bereiche, die sich aufgrund ihrer Lage der Beaufsichtigung entziehen (Eckenbereiche und Senke an der westlichen Rampe vor dem PZ), gehören nicht dazu.

Das Durchlaufen des Ostflügels aus Gründen des Raumwechsels ist untersagt.

Im Erweiterungsbau soll das westliche Treppenhaus und die Ausgangstür nur als Fluchtweg genutzt werden. Im Regelfall sind in den Pausen das Foyer und das Treppenhaus kein Aufenthaltsort. Lediglich bei nassem oder kaltem Wetter dürfen die Schüler der EF, neben dem Aufenthaltsraum W06, das Erdgeschoss als Aufenthaltsort nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Treppen, Fluchtwege und die Zugänge zum Sekretariat und zum Lehrerzimmer freigehalten werden.

### **Gesundheit**

Grundsätzlich sind Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.

### **Sachbeschädigung, Unfälle und Haftung**

Jeder Schüler ist aufgerufen bei Fehlverhalten gegenüber Schule und Umwelt den Betreffenden anzusprechen, bei Unfällen und Tätlichkeiten den nächsten Lehrer zu benachrichtigen. Darüber hinaus sind Mängel in Räumen und an Einrichtungsgegenständen dem Hausmeister oder einem Lehrer unverzüglich zu melden.

Oberste Ziele sind dabei das Problembewusstsein der Betroffenen zu stärken, Schäden zu verhindern und ggf. wieder gutzumachen.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, schadet unserer Gemeinschaft und muss deshalb mit angemessenen Konsequenzen rechnen.